



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE

Februar 2022

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Februar 2022 gefallen auf nunmehr 7.123 Bedarfsgemeinschaften (-69). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 593 höher, nämlich bei 7.716.

In den aktuell 7.123 Bedarfsgemeinschaften leben 12.746 Menschen, davon 9.488 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.258 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,8 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 4,8 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,4 % und landesweit bei 8,7 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 6,9 %, in Viersen bei 5,4 % und in Borken bei 3,7 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Oktober 2021 wurden insgesamt 261 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+54). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen zurückentwickelt (-17).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Oktober 2021 liegt diese Quote kreisweit bei 21,9 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 12,8 % in Rheurdt bis 34,4 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Januar 2022 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 8,08 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,11 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

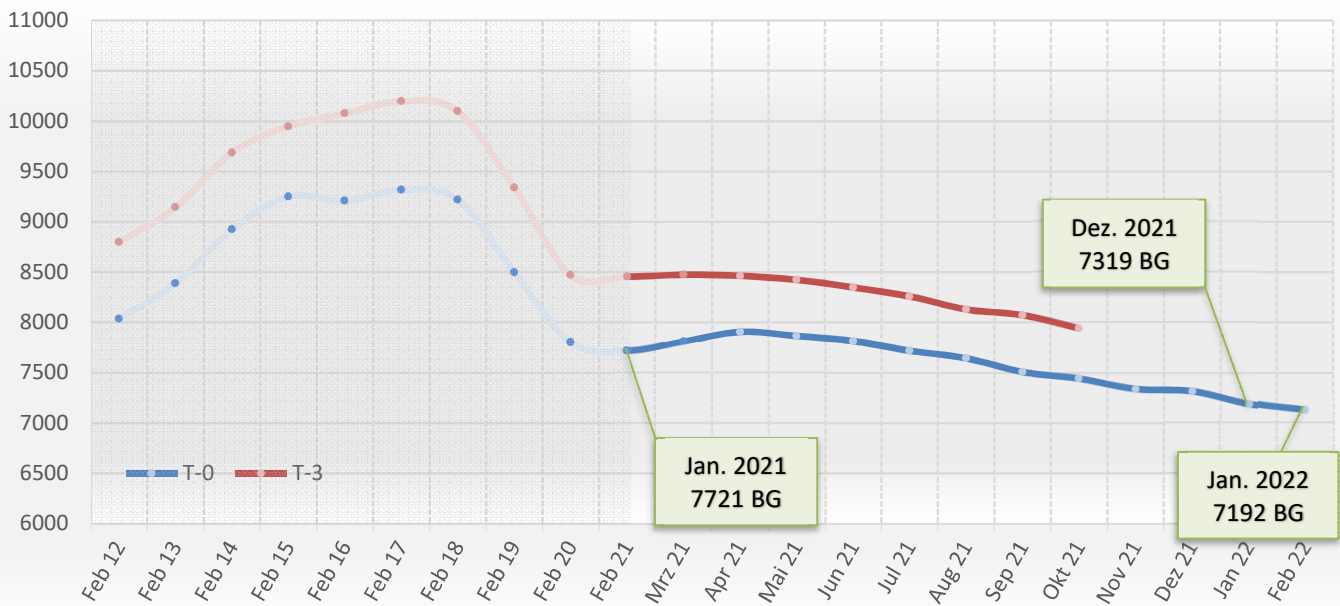
Im Januar wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 424,66 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 332,82 € je BG in Wachtendonk bis 536,35 € je BG in Rheurdt.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 430,00 € und im Landesvergleich bei 441,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 378,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 404,00 €, in Borken bei 382,00 € und in Viersen bei 401,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.123	7.192	7.716
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.488	9.563	10.320
Sozialgeldempfänger	3.258	3.265	3.646
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Oktober 2021)	261	305	207

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



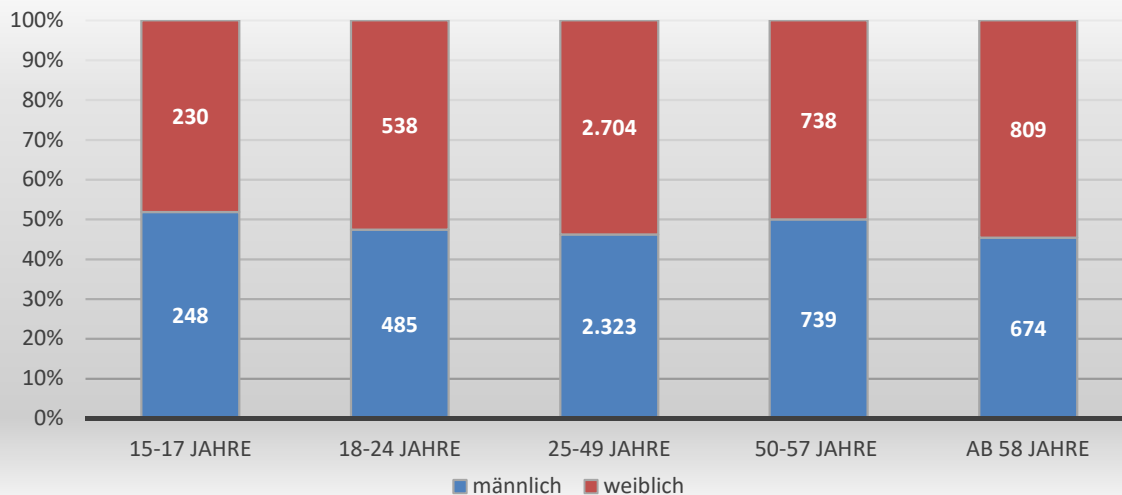
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	183	187	215	-4	-2,1%	-32	-14,9%
Emmerich am Rhein	905	900	971	5	0,6%	-66	-6,8%
Geldern	922	951	944	-29	-3,0%	-22	-2,3%
Goch	825	834	858	-9	-1,1%	-33	-3,8%
Issum	141	149	160	-8	-5,4%	-19	-11,9%
Kalkar	230	232	268	-2	-0,9%	-38	-14,2%
Kerken	154	162	206	-8	-4,9%	-52	-25,2%
Kleve	1.827	1.850	2.034	-23	-1,2%	-207	-10,2%
Kranenburg	91	90	121	1	1,1%	-30	-24,8%
Rees	533	531	546	2	0,4%	-13	-2,4%
Rheurdt	78	64	77	14	21,9%	1	1,3%
Straelen	205	206	195	-1	-0,5%	10	5,1%
Udem	144	142	148	2	1,4%	-4	-2,7%
Wachtendonk	105	108	101	-3	-2,8%	4	4,0%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	535	536	607	-1	-0,2%	-72	-11,9%
Weeze	245	250	265	-5	-2,0%	-20	-7,5%
Summe	7.123	7.192	7.716	-69	-1,0%	-593	-7,7%

In den aktuell 7.123 Bedarfsgemeinschaften leben 12.746 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.469	5.019	9.488
unter 25 Jahre	733	768	1.501
über 50 Jahre	1.413	1.547	2.960
Alleinerziehende	100	1.326	1.426
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.492
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	105
Sozialgeldempfänger	1.640	1.618	3.258
Gesamt	6.109	6.637	12.746

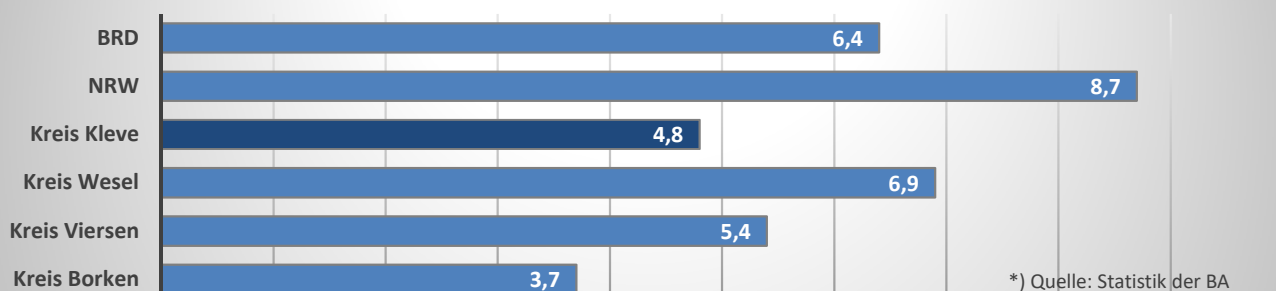
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

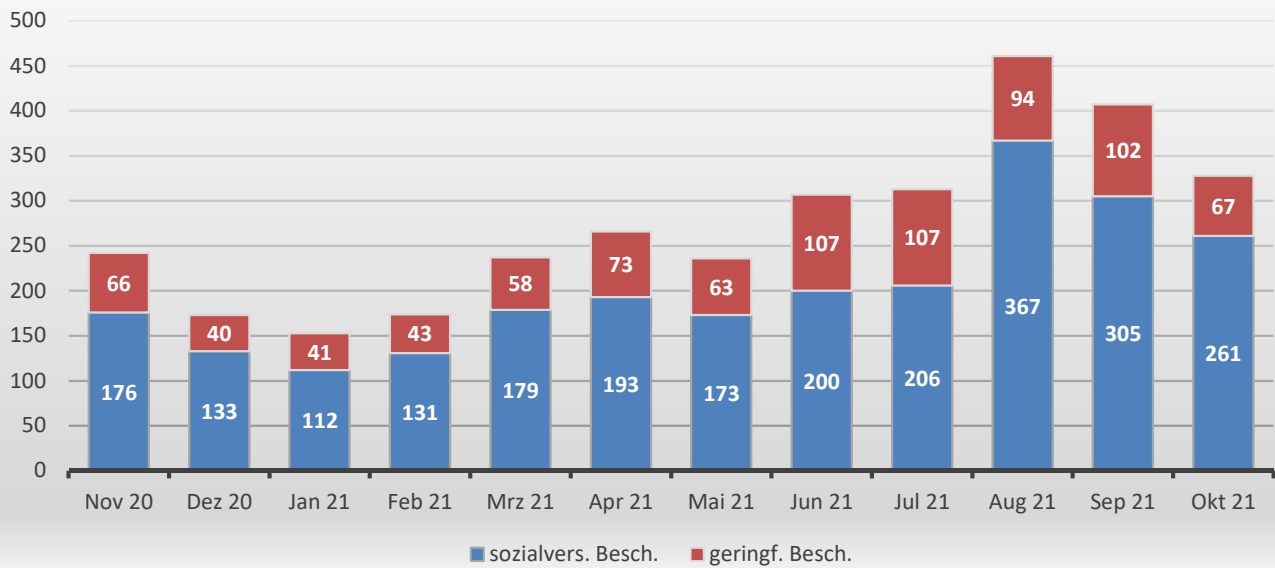
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Feb. 2022					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle	Jan. 22	Feb. 21	absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	128	129	257	263	307	- 6	- 2%	- 50	- 16%
Emmerich am Rhein	525	656	1.181	1.181	1.294	0	0%	- 113	- 9%
Geldern	594	690	1.284	1.326	1.325	- 42	- 3%	- 41	- 3%
Goch	508	580	1.088	1.086	1.129	+ 2	+ 0%	- 41	- 4%
Issum	90	103	193	203	211	- 10	- 5%	- 18	- 9%
Kalkar	133	179	312	319	369	- 7	- 2%	- 57	- 15%
Kerken	92	110	202	213	256	- 11	- 5%	- 54	- 21%
Kleve	1.162	1.255	2.417	2.452	2.681	- 35	- 1%	- 264	- 10%
Kranenburg	63	59	122	118	170	+ 4	+ 3%	- 48	- 28%
Rees	346	346	692	683	727	+ 9	+ 1%	- 35	- 5%
Rheurdt	54	47	101	77	96	+ 24	+ 31%	+ 5	+ 5%
Straelen	130	138	268	267	256	+ 1	+ 0%	+ 12	+ 5%
Uedem	88	99	187	186	197	+ 1	+ 1%	- 10	- 5%
Wachtendonk	62	64	126	129	127	- 3	- 2%	- 1	- 1%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	344	380	724	724	827	0	0%	- 103	- 12%
Weeze	150	184	334	336	348	- 2	- 1%	- 14	- 4%
Summe	4.469	5.019	9.488	9.563	10.320	- 75	- 1%	- 832	- 8%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Jan. 2022 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.078	3.160	2.939	2.222	2.127
geringf. Besch. (g.B.)	1.426	1.301	1.218	877	755
Gesamt	4.504	4.461	4.157	3.099	2.882

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Oktober 2021

	Berichtsmonat Okt. 2021		Vorjahres-Monat (Okt. 2020)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Okt. 2021
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	8	2	2	3	7	-2	31,3 %
Emmerich am Rhein	33	6	41	8	-8	-2	21,2 %
Geldern	38	11	24	7	14	4	21,7 %
Goch	26	7	21	13	5	-6	21,3 %
Issum	8	2	8	3	0	-2	34,4 %
Kalkar	12	3	9	5	3	-2	30,4 %
Kerken	11	4	7	3	4	1	29,0 %
Kleve	53	15	43	23	10	-8	18,3 %
Kranenburg	2	3	3	2	-2	2	22,5 %
Rees	21	6	17	5	4	1	21,7 %
Rheurdt	2	0	0	0	2	0	12,8 %
Straelen	4	0	2	3	3	-3	18,7 %
Uedem	5	2	7	2	-2	0	27,0 %
Wachtendonk	4	2	2	2	3	0	13,0 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	25	2	16	5	9	-4	25,3 %
Weeze	7	6	6	2	1	5	22,0 %
Kreis Kleve	261	67	207	84	54	-17	21,9 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Januar 2022 (gerundet auf 1.000 EUR)

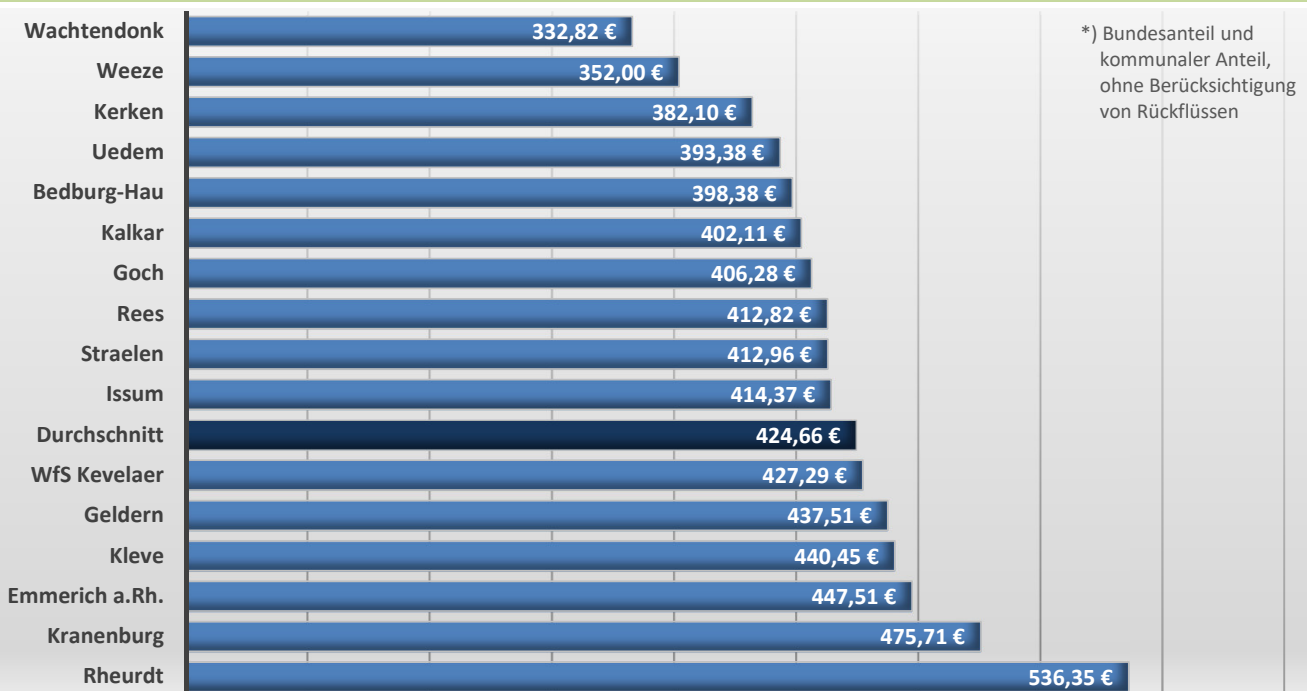
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	4.676.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	411.000
Kosten der Unterkunft	2.995.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	1.881.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.114.000
Gesamt	8.082.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

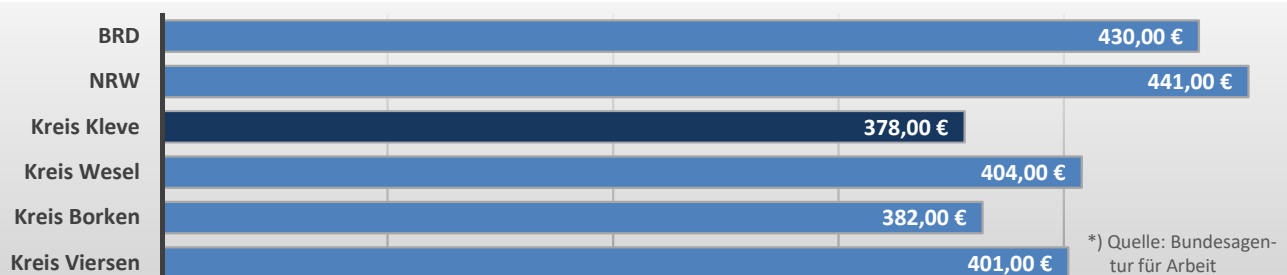
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
ALG II	65.768.000	61.598.000	59.549.000	61.617.000	4.676.000
Integration	8.334.000	10.871.000	12.871.000	11.697.000	411.000
KdU	42.067.000	38.753.000	37.114.000	36.823.000	2.995.000
davon Bund	14.934.000	11.975.000	20.524.000	19.811.000	1.881.000
davon Kommune	27.133.000	26.778.000	16.590.000	17.012.000	1.114.000
Gesamt	116.169.000	111.222.000	109.534.000	110.137.000	8.082.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Jan. 2022)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Okt. 2021)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2022 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2022 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.